

Beschlussvorlage

| | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|---|
| öffentlich | | Vorlage-Nr: BV/0562/2022 | |
| Federführendes Amt: | Sozial-, Schul- und Sportverwaltung | | |
| gefertigt: | Pfeifer, Markus | | |
| | | | |
| Beratungsfolge | Datum | Beschluss | Abstimmungsergebnis |
| Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss | 08.11.2022 | befürwortet | Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 |
| Ortschaftsrat Bias | 29.11.2022 | | Ja 0 Nein 4 Enthaltung 0 |
| Stadtrat | 30.11.2022 | beschlossen | Ja 24+1 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0 |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

| |
|---|
| 1. Fortschreibung der Sportstättenkonzeption der Stadt Zerbst/ Anhalt 2022 |
|---|

Sachverhalt/Problem:

Die Sportstättenkonzeption wurde 2017 erarbeitet, um den Bestand der städtisch geführten Sportstätten erstmals vollständig zu erfassen, mit dem Ziel einen Überblick über die Nutzung und Nutzungsintensität zu bekommen und um eine Darstellung der Betriebskosten- und Unterhaltskosten zu erarbeiten. Diese Daten wurden im Zusammenwirken mit Vereinsvertretern seit dem Frühjahr 2022 überprüft und fortgeschrieben.

Dabei konnte festgestellt werden, dass die Sportstätten, welche für eine dauerhafte Nutzung vorgesehen waren, aus sportfunktioneller Sicht keine Mängel aufweisen. Die untersuchten Bereiche umfassten dabei den baulichen und technischen Zustand in Bezug auf die Sportfunktionalität sowie die Funktionalität der Nebenräume.

Allein die Turnhalle Deetz kann zukünftig nicht mehr als Sportstätte genutzt werden. Der Fußboden sowie die komplette Heizungsanlage wurden durch einen Wasserschaden im Winter 2020/2021 stark beschädigt. Der allgemeine Zustand des Gebäudes sowie die bauliche Situation schließen generell eine zukünftige Nutzung des Gebäudes aus.

Den bisherigen Nutzern stehen ausreichend Nutzungszeiten in den Sporthallen Lindau und Zerbst zur Verfügung. Somit entstehen keine Fehlbedarfe. Ein Neubau einer Sporthalle scheidet aus betriebswirtschaftlichen Gründen aus.

Daher wird die Turnhalle nicht mehr im Sportstättenentwicklungskonzept geführt.

Die Untersuchung 2022 dient darüber hinaus der Betrachtung, aktuelle Über- und Unterbedarfe in der Sportstätteninfrastruktur zu identifizieren. Schwerpunktmäßig erfolgte eine Betrachtung zur wirtschaftlichen Vertretbarkeit des Vorhaltens bzw. der Sanierung der Sportstätten.

Dabei wurde festgestellt, dass die Sportplätze in Lindau und Dobritz durch die Sportvereine nicht mehr oder nur noch sehr selten genutzt werden. Fraglich war daher die weitere Vorhaltung dieser Sportstätten.

Im Ergebnis der Untersuchungen wird vorgeschlagen, diese beiden Sportplätze nicht mehr zu betreiben.

Für den Sportplatz Lindau laufen derzeit Verhandlungen zum Abschluss eines Pachtvertrages.

Der Pächter beabsichtigt, den Sportplatz Lindau zu erhalten und ihn für Veranstaltungen der Ortschaft und der Lindauer Vereine nach Absprache zur Verfügung zu stellen.

Für den Sportplatz Dobritz besteht Interesse an einer Nutzung als Übungs- und Ausbildungsplatz durch den Hundesportverein. Der Verein würde sich um die Pflege des Platzes kümmern. Außerhalb der Trainingszeit könnte der Platz zum Toben und Bolzen für die Bewohner der Ortschaft genutzt werden.

Durch den Abschluss der Pachtverträge stehen die Plätze weiterhin der dörflichen Gemeinschaft und den Kindern und Jugendlichen für Sport und Freizeitaktivitäten wie bisher zur Verfügung. Unter anderem in Reuden, Jütrichau und Pakendorf hat die Weiterführung der Sportplätze als Sportgelegenheit sich in der Vergangenheit bewährt.

Die genannten Untersuchungsergebnisse werden in die 1. Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

| I. Aufwand | | | | | |
|-------------------|------|---------|-------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Produkt | Konto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |

| II. Ertrag | | | | | |
|-------------------|------|---------|-------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Produkt | Konto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |

B. Investitionsplanung

| Investitionsnummer und/oder Bezeichnung | | | | | |
|--|------|---------|-------|--------------|--------|
| I. Auszahlungen | | | | | |
| Jahr | Euro | Produkt | Konto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |

| II. Einzahlungen | | | | | |
|-------------------------|------|---------|-------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Produkt | Konto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| 20... | | | | | |
| 20... | | | | | |

| III. Verpflichtungsermächtigungen | | | | | |
|-----------------------------------|------|---------|-------|--------------|--------|
| Jahr | Euro | Produkt | Konto | davon | |
| | | | | veranschlagt | Bedarf |
| in 20... | | | | | |

Beschlussvorschlag:

| |
|---|
| Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 1. Fortschreibung der Sportstättenkonzeption für die Sportstätten der Stadt Zerbst/ Anhalt. |
|---|

Andreas Dittmann
Bürgermeister